

Falsche Kontraindikationen: Wann Impfen trotzdem möglich ist!



Grundsätzlich können fast alle Personen geimpft werden. Zum Teil unterbleiben indizierte Impfungen, weil bestimmte Umstände irrtümlich als Kontraindikationen angesehen werden. Dabei sind Impfungen bei bestimmten Vorerkrankungen oder bei Frühgeborenen besonders wichtig.

Die Vorderseite dieses Faktenblatts informiert über diese falschen Kontraindikationen. Auf der Rückseite finden sich die richtigen Kontraindikationen.

Falsche Kontraindikation

Einer Impfung steht nichts im Wege bei:



Vor-/Erkrankungen

- banale Infekte ohne Fieber (Temperatur < 38°C)
- Kontakt zu Personen mit ansteckenden Erkrankungen
- chronische Erkrankungen ohne Immunsuppression, inkl. neurologischer Erkrankungen, Krebserkrankungen, Nierenerkrankungen
- Gerinnungsstörungen (die meisten Impfstoffe können subkutan verabreicht werden)
- Krampfanfälle in der Familie
- Fieberkrämpfe in der Anamnese (im Einzelfall fiebersenkende Prophylaxe erwägen)
- lokale Hautreaktionen, Ekzeme und Dermatosen
- angeborene oder erworbene Immundefekte
Achtung: keine Lebendimpfstoffe!
- Autoimmunerkrankungen, chronisch entzündliche Erkrankungen und rheumato-logische Erkrankungen (außerhalb entzündlich aktiver Phasen, Anwendungshinweise unter www.rki.de/immundefizienz)
- immungeschwächte Personen und ihr soziales Umfeld
Achtung: keine Lebendimpfstoffe! (detaillierte Entscheidungshilfen für behandelnde ÄrztInnen unter <http://www.rki.de/immundefizienz>)



Schwangerschaft

- Schwangere können ebenfalls geimpft werden
Achtung: keine Lebendimpfstoffe! (siehe Faktenblatt zu Impfungen in der Schwangerschaft)
- einige Impfungen können problemlos ab dem 2. Trimenon gegeben werden (z. B. gegen Influenza, COVID-19 oder Keuchhusten)
- stillende Mütter
Achtung: keine Gelbfieberimpfung!



Einnahme von Medikamenten

- medikamentöse Gerinnungshemmung
- Behandlung mit Antibiotika
- Behandlung mit niedrigen Dosen von Kortikosteroiden (Cortison) oder lokal angewendeten steroidhaltigen Präparaten (z. B. Cortisonsalben)
- anstehende Operation (empfohlene Zeitabstände beachten: Totimpfstoff 3 Tage, Lebendimpfstoff 14 Tage)



Kinder

- Frühgeborene (unabhängig von ihrem Reifealter und aktuellen Gewicht)
- gestillte Säuglinge
- Säuglinge mit Neugeborenen-Ikterus
- Kinder schwangerer Mütter
Achtung: Bei der Varizellenimpfung des Kindes braucht es eine Risikoabwägung, wenn die Mutter aktuell schwanger ist und selbst keine Varizellen-Immunität besitzt!

! Gut zu wissen:

- Leichte Impfreaktionen nach einer vorherigen Impfung sind keine Kontraindikation gegen eine erneute Impfung mit dem gleichen Impfstoff.
- „Überimpfen“ gibt es nicht: Auch wenn nach vorangegangener Impfung bereits viele Antikörper vorhanden sind, kann geimpft werden.
- Eine fehlende STIKO-Empfehlung ist kein Hindernis für eine begründete Impfung gemäß der Zulassung (Kostenübernahme durch Versicherung prüfen).

Richtige Kontraindikationen: Echte Gründe gegen eine Impfung!



Richtige Kontraindikationen sind medizinische Ausschlusskriterien für eine Impfung mit einem bestimmten Impfstoff oder zu einem bestimmten Zeitpunkt. Personen, bei denen eine richtige Kontraindikation besteht, sollten zunächst nicht geimpft werden.

Ob und wann eine Impfung durchgeführt werden kann, liegt in der Verantwortung der ÄrztInnen.

Richtige Kontraindikation

Eine Impfung sollte vorerst nicht erfolgen bei:



Schwere akute Erkrankungen

- bei schweren akuten Erkrankungen sollte die Impfung erst nach der Genesung durchgeführt werden
Achtung: postexpositionelle Impfungen (z. B. gegen Tollwut, Tetanus und Hepatitis B) sollten auch bei akuten schweren Erkrankungen unverzüglich durchgeführt werden!



Schwere Allergien

- bei schweren Allergien gegen Bestandteile eines Impfstoffes besteht eine Kontraindikation
- für viele Impfstoffe sind inzwischen Alternativen ohne Allergene erhältlich, wie z. B. Hühnereiweiß-freie Präparate



Immunsuppression

- Lebendimpfstoffe sind grundsätzlich kontraindiziert bei angeborener, erworbener oder medikamentös induzierter Immunsuppression (detaillierte Entscheidungshilfen für behandelnde Ärzt:innen unter <http://www.rki.de/immundefizienz>)



Schwangerschaft

- für die Lebendimpfstoffe gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen stellt eine Schwangerschaft eine Kontraindikation dar
- während der Schwangerschaft sollten nur empfohlene und dringend indizierte Impfungen durchgeführt werden, viele Totimpfstoffe können aber problemlos ab dem 2. Trimenon gegeben werden
- bei der Gelbfieber-Impfung sollte eine sorgfältige Risiko-Nutzen-Abwägung getroffen werden
- weitere Informationen bietet auch das RKI-Faktenblatt zu Impfungen in der Schwangerschaft

! Gut zu wissen:

- Vor jeder Impfung gibt es ein Aufklärungsgespräch, bei dem die richtigen Kontraindikationen abgefragt werden.
- Sprechen Sie dabei auch vermutete Kontraindikationen an, wenn sie sich unsicher sind.
- Beim Aufklärungsgespräch wird sowohl über den Nutzen der Impfung als auch über mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt.